

Informationsvorlage

137/2020/1

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
01.12.2020	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Einführung des Job-Tickets

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	Personalabrechnung
Produktsachkonto:	11204
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 20.11.2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Seite 2 Informationsvorlage **137/2020**

Im September schloss der Landkreis mit dem Verkehrsunternehmen Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) eine Vereinbarung über die Ausgabe von Job-Tickets im Verkehrsverbund. Die Vereinbarung trat am 01.10.2020 in Kraft, so dass ab diesem Datum alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises ein Job-Ticket-Abonnement mit Gültigkeit ab frühestens 01. November 2020 beantragen konnten.

Der Antrag stellt der Nutzer über ein Online-Portal. Die Verwaltung muss die Zugehörigkeit des Mitarbeiters zur Verwaltung bestätigen, um das Abonnement freizuschalten.

Nach derzeitigem Tarifstand zahlt ein Job-Ticket-Nutzer monatlich 45,20 €, der vom Kreis zu tragende Arbeitgeberanteil beläuft sich auf 44,60 €.

Im November haben 24 Personen das Job-Ticket genutzt, im Dezember 26 (Arbeitgeberanteil somit 1.070,40 € / 1.159,60 €).